



Liebe Patientin, lieber Patient!

Sie haben Probleme mit der Erstattung der zahnärztlichen Behandlungskosten über den 2,3-fachen Faktor? Dann überprüfen Sie bitte zunächst folgende Punkte

- 1- Beinhaltet Ihr gewählter Versicherungstarif **keine** Erstattung über den 2,3-fachen Faktor? Ja () Nein ()
- 2- **Fehlt** bei den GOZ-Positionen oberhalb des 2,3-fachen Faktors eine medizinische Begründung? (Bsp. Besondere Schwierigkeit durch ..., erhöhter Zeitaufwand wegen ..., etc.) Ja () Nein ()
- 3- Haben Sie mit Ihrem Zahnarzt vor der Behandlung eine **private Vereinbarung** getroffen, die eine Faktorsteigerung über den 3,5-fachen Satz hinaus regelt? Ja () Nein ()

Werden die Punkte 1-3 von Ihnen mit Nein beantwortet, so müssen die Erstattungs- bzw. Beihilfestellen – wenn sie die Behandlungskosten gemäß Versicherungsvereinbarung anerkennen – den gesteigerten GOZ-Faktor übernehmen. Ansonsten wenden Sie sich diesbezüglich an die Dienstaufsicht Ihrer Versicherung und bei Bedarf auch an die Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de)

**Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Zahnärztekammern e.V.**

Chausseestraße 13
D-10115 Berlin

Telefon: 0 30 / 4 00 05 – 0
Telefax: 0 30 / 4 00 05 – 200

Ihr Praxisteam